Telefon: 089 233-92530

Direktorium

Verwaltungsabteilung

Bildung und Besetzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00761

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bildung und Besetzung der Gleichstellungskommission anlässlich der neuen Amtsperiode 2026-32
Inhalt	Berufung der regulären und der stellvertretenden Mitglieder der Gleichstellungskommission
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es fallen keine Kosten/Erlöse an.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Es werden 13 Stadtratsmitglieder und 13 Stellvertretungen zur Einzelabstimmung vorgelegt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gleichstellungskommission, Bildung, Neubenennung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-92530

Direktorium

Verwaltungsabteilung

Bildung und Besetzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00761

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Satzung für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München sieht in § 3 ein flexibles Besetzungsverfahren vor, welches nicht starr nach Proportionalität erfolgt, sondern bei dem auch inhaltlich thematische Interessen und sonstige sachliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden können. Im Gegensatz zu einem reinen Proporzverfahren besteht so die Möglichkeit, engagierte und kompetente Personen auszuwählen, die sich aktiv für die Gleichstellung von Frauen einsetzen und die die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter fördern sowie auf die Beseitigung bestehender Nachteile zwischen Frauen und Männern hinwirken.

Die Kommission setzt sich gem. § 3 Abs 1 der Satzung für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen aus bis zu 11 ehrenamtlichen Stadträt*innen und 12 Vertreterinnen der Münchner Frauengruppen und Organisationen zusammen. Für alle in die Kommission berufenen Personen wird mindestens eine Stellvertretung bestellt. In der Regel sollen Frauen in die Kommission berufen werden.

Mit dieser Beschlussvorlage sollen die Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat bestellt werden. Die Bestellung der Vertreterinnen der Münchner Frauengruppen und Organisationen erfolgt hingegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung durch den Oberbürgermeister.

Laut Satzung werden die ehrenamtlichen Stadträt*innen ohne Bindung an das Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen auf Grundlage des Grundsatzes „Mehrheit entscheidet“ berufen. § 3 Abs. 2 Stadtratskommissionssatzung sieht daher vor:
„Die ehrenamtlichen Stadträt*innen werden vom Stadtrat namentlich berufen. Bewerben sich mehr Kandidat*innen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat als Sitze zu vergeben sind, so wird über die einzelnen Kandidat*innen in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen abgestimmt.“

Mit Mail vom 27.05.2026 wurden die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadtratsmitglieder gebeten, Bewerbungen für die regulären und stellvertretenden Mitglieder einzureichen. Für jeden Vorschlag eines regulären Mitglieds ist dabei jeweils mindestens ein stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen.
Es sind 13 Bewerbungen eingegangen (Stand: 22.06.2026). Alle 13 Bewerber*innen sind

im Referentenantrag in alphabetischer Reihenfolge mit jeweils einer eigenen Ziffer genannt. Bei jede*r Bewerber*in ist jeweils mindestens eine Stellvertretung mit vorgeschlagen. Abgestimmt wird gleichzeitig über die Bewerber*in und deren Stellvertretung. Die fehlende Stellvertretung kann in der Sitzung zu Protokoll gegeben werden.

Sofern noch spätere Bewerbungen eingehen, wird der entsprechend ergänzte Referentenantrag als Tischvorlage vorgelegt werden.

Vorgehen zur Abstimmung:
Soweit weniger oder genau 11 Bewerbungen eingehen und aus dem ehrenamtlichen Stadtrat keine Abstimmung über einzelne Ziffern beantragt wird, kann en-bloc abgestimmt werden.

Da jedoch mehr als 11 Bewerbungen eingegangen sind, wird der Referentenantrag um entsprechend viele Antragsziffern ergänzt und die Abstimmung muss ziffernweise und in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen der Bewerber*innen erfolgen.

Sobald die durch die Satzung vorgegebenen **maximal elf Sitze** für die regulären Mitglieder vergeben sind, kann der Stadtrat aus Rechtsgründen keiner der weiteren Ziffern bzw. Bewerbungen mehr zustimmen, da zuvor die Satzung geändert werden müsste.

Anhörung des Bezirksausschusses
In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Klimaschutzprüfung
Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 3 Abs. 2 Stadtratskommissionssatzung wird in die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München berufen:

   1.1 Bachner, Carina
   Stellvertretung: Lang, Alexandra

   1.2 Bär, Sabine
   Stellvertretung: Mirlach, Veronika

   1.3 Gaßmann, Alexandra
   Stellvertretung: Waldner, Ruth

   1.4 Greif, Judith
   Stellvertretung: Harper, Ursula

   1.5 Grimm, Ulrike
   Stellvertretung: Menges Dr., Evelyne

   1.6 Gundi, Paula
   Stellvertretung: Odell, Lena

1.7 Liebchen, Dr. Nadine
Stellvertretung: Likus, Barbara

1.8 Machyan, Jitka
Stellvertretung: Christoph, Christian

1.9 Nitsche, Clara
Stellvertretung: Dr. Unterberg, Renate

1.10 Parente, Liliana
Stellvertretung: Burneleit, Marie

1.11 Riekel, Patricia
Stellvertretung: Föst-Reich, Dagmar

1.12 Romano, Carmen
Stellvertretung: Lux, Gudrun

1.13 Schäfer, Karin
Stellvertretung: _____

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.
über D-II/V - Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisterin
an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium – Leitung

an das Direktorium – Rechtsabteilung
an das Direktorium – Gleichstellungsstelle
an das Direktorium – GL